

An die  
Stadt Garching b. München  
Finanzverwaltung  
Rathausplatz 3  
85748 Garching b. München

**Antrag auf Gewährung eines Zuschusses  
gemäß der Richtlinie der Stadt Garching b. München  
zu freiwilligen Leistungen (Zuschussrichtlinie)**

STADT GARCHING B. MÜNCHEN  
Rathausplatz 3  
85748 Garching b. München

Telefon 0 89/320 89-0  
Fax 0 89/320 89-298  
finanzverwaltung@garching.de

**– ! Antrag bis spätestens 30. September einreichen ! –**

Verein/ Verbund	
Vertretungs- berechtigte(r)	
Straße	
PLZ/ Ort	
Telefonnummer <i>(tagsüber erreichbar)</i>	
E-Mail-Adresse	

***Hinweis: Unterschrift auf der letzten Seite des Antrages nicht vergessen!***

Hiermit beantrage ich für den oben genannten Verein/ Verbund folgende Förderung für das Jahr \_\_\_\_\_

- A) Förderung nach Mitgliedern und Veranstaltungen  
(Nr. 4 und Nr. 5 der Richtlinie)
- B) Förderung nach Übungsleiterlizenzen  
(Nr. 6 und Nr. 7 der Richtlinie)
- C) Förderung von Projekten, Leistungen und Sonderinvestitionen  
(Nr. 8 der Richtlinie)

Die beantragte Förderung soll auf folgende Bankverbindung ausbezahlt werden:

IBAN	
BIC	



## Allgemeine Fördervoraussetzungen

der Verein/ Verbund erfüllt den Zweck der Förderung (*Unterstützung des kommunalen Kultur-, Sozial- und Jugendpflegeauftrages sowie die gesundheitliche soziale und erzieherische Bedeutung des Sports, insbesondere die Intensivierung der Jugendarbeit*)

der Verein/ Verbund wird zum 30.09. des Antragsjahres in der Anlage 1 zu der Richtlinie der Stadt Garching b. München zu freiwilligen Leistungen (Zuschussrichtlinie) genannt.

Der Verein/ Verbund besitzt geordnete Finanz- und Kassenverhältnisse (Buchführung, Jahresrechnung, Rechnungsprüfung usw.). Der Verein/ Verbund erklärt sich bereit, Unterlagen für etwaige Nachprüfungen bereitzuhalten und von einem Beauftragen der Stadt Garching nachprüfen zu lassen; auf Anforderung sind die Unterlagen vorzulegen.

Das tatsächliche Beitragsaufkommen (Ist-Aufkommen) des Vereines/Verbundes steht in keinem Missverhältnis.

Ermittlung Ist-Aufkommen:

Beitragseinnahmen zum 31.12. des Vorjahres: \_\_\_\_\_ €  
 (alle Mitglieder)

Ermittlung Soll-Aufkommen nach Mindestbeitragsätzen:

Mitgliederzahl zum 31.12. des Vorjahres (alle Mitglieder)		Mindestbeitragssätze	Sollaufkommen
bis 18 Jahre		x 24 EUR =	
ab 18 Jahre		x 48 EUR =	
		Summe	

## A) Förderung nach Mitgliedern und Veranstaltungen (Nr. 4 und Nr. 5 der Richtlinie)

### A 1) Mitglieder

**! Wichtig: Um eine Förderung zu erhalten muss der Antrag bis zum 30.09. des Jahres bei der Stadt Garching b. München eingegangen sein. Wird der Antrag verspätet eingereicht, kann keine Förderung mehr nach Mitgliedern und Veranstaltungen gewährt werden !**

Es werden Mitglieder des Vereines/ Verbundes gefördert, die am 01. Januar Mitglied sind und ihren Hauptwohnsitz in Garching haben. Mitglieder mit Wohnsitz außerhalb von Garching b. München werden nicht gefördert.

Der Verein/ Verbund besitzt

\_\_\_\_\_ aktive Garchinger Mitglieder, die am 01. Januar bereits 18 Jahre oder älter sind und ein Mindestbeitrag von 4 € im Monat (48 € im Jahr) erhoben wird

\_\_\_\_\_ aktive Garchinger Mitglieder, die am 01. Januar noch keine 18 Jahre alt sind und ein Mindestbeitrag von 2 € im Monat (24 € im Jahr) erhoben wird

Die entsprechende Liste (Stand 01. Januar des Jahres) der Mitglieder mit Hauptwohnsitz in Garching b. München, getrennt, sortiert oder markiert nach Erwachsene/ Minderjährige zum 01. Januar, liegt in der Anlage bei.

*Hinweis: Listen, in der Mitglieder ohne Hauptwohnsitz in Garching b. München angegeben sind, werden seitens der Verwaltung nicht bearbeitet und zur Überarbeitung an den Verein/ Verbund zurückgesandt.*

Eine Übersicht über die Beitragsstruktur des Vereines/ Verbundes ist in der Anlage beigefügt.

## A 2) Veranstaltungen

Der Verein/ Verbund hat seit dem letzten Antrag

- I) \_\_\_\_\_ eigene, nicht gewerbliche, unentgeltliche öffentliche Veranstaltung(en) in Garching b. München durchgeführt, die überwiegend (zeitlich) aus Darbietungen kulturellen Charakters bestanden haben.

Ein Nachweis (Flyer, Aushang, oder des gleichen) sowie der Name der Veranstaltung ist in den Anlagen beigefügt.

- II a) \_\_\_\_\_ Auftritt(e), ohne Entgelt bei anderen stadtauswärtigen Vereinen/ Institutionen, durchgeführt. Die jeweilige Darbietung hatte einen wesentlichen und kulturellen Beitrag zu einer öffentlichen Veranstaltung in Garching geleistet.

Ein Nachweis (Flyer, Aushang, oder des gleichen) sowie der Name der Veranstaltung ist in den Anlagen beigefügt.

- II b) \_\_\_\_\_ Auftritt(e) ohne Entgelt bei eigenen Veranstaltung(en) mit nicht überwiegenden kulturellen Darbietungen in Garching b. München durchgeführt.

Ein Nachweis (Flyer, Aushang, oder des gleichen) sowie der Name der Veranstaltung ist in den Anlagen beigefügt.

Hinweis: Es werden maximal 4 Veranstaltungen nach I) als auch maximal 3 Auftritte nach II a) und II b) gefördert.

Eine Mehrfachförderung der genannten Auftritte und Veranstaltungen durch die Stadt findet nicht statt.



### **C) Förderung von Projekten, Leistungen und Sonderinvestitionen (Nr. 8 der Richtlinie)**

Es wird (zusätzlich) ein Antrag auf Förderung von Projekten, Leistungen und Sonderinvestitionen gestellt, die nicht nach dieser Förderrichtlinie oder einer anderen Fördermöglichkeit der Stadt Garching erfasst ist und dem Zweck (*Unterstützung des kommunalen Kultur-, Sozial- und Jugendpflegeauftrages sowie die gesundheitliche soziale und erzieherische Bedeutung des Sports, insbesondere die Intensivierung der Jugendarbeit*) erfüllt. Die Projekte, Leistungen oder Sonderinvestitionen werden in der Anlage mit einem formlosen Schreiben näher beschrieben und begründet sowie, wenn möglich, die Kosten des Vereins/ des Verbundes für diese Maßnahme nachgewiesen.

*Hinweis: Der Antrag bedarf zusätzlich einem Beschluss des nach der Geschäftsordnung zuständigen Gremiums der Stadt Garching b. München.*

---

Ort, Datum

---

Unterschrift  
Vertretungsberechtigte(r)